

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 37

Helmstedt, den 30.08.2023

76. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 165. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Bekanntmachung der Festsetzung der Grenze der Ortsdurch-
fahrt der Landesstraße 641 in Warberg | 434 |
| 166. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss (JHA) | 435 |

165. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 641 in Warberg

Gem. § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Grenze der Ortsdurchfahrt in Warberg für die L 641

von Abschnitt 30, Station 3697
nach Abschnitt 30, Station 3711

versetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden. Gemäß § 55d VwGO müssen Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen als elektronisches Dokument übermitteln. Gleiches gilt für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Helmstedt, den 15.08.2023
Der Landrat
In Vertretung

Gez. Wendt

(Wendt)
Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 37 vom 30.08.2023

166. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;

hier: Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 07.09.2023, findet um 16:00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 09. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.06.2023
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
9. Mitteilung aus dem Jugendamt
10. Ergebnispräsentation der Befragung an weiterführenden Schulen in Helmstedt
11. Haushalt 2024 hier: Zuschussgewährung an freie Träger der Jugendhilfe und Bereitstellung von Mittel für die Jugendpflege
12. Frühe Hilfen-Anpassung der Geschäftsordnung
13. Planung Kindertagesbetreuung im Landkreis Helmstedt; hier:
Kindertagesstättenplanung
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 24.08.2023

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 37 vom 30.08.2023

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck